

Transportversicherung

Prämientabelle Camping-Versicherung

Versicherungsumfang	Prämiensatz
1. Wohnwagen/Mobilheim/Mobilhäuser/Tiny House- ohne eigenen Antrieb sowie alle Anbauten/Nebenrisiken wie Vorzelt, Markise etc.	VS bis 20.000 € = 140 €
	VS bis 30.000 € = 210 €
	VS bis 40.000 € = 280 €
	VS bis 50.000 € = 350 €
	VS bis 60.000 € = 420 €
2. Bewegliches Inventar, Gegenstände des persönlichen Bedarfes, Unterhaltungselektronik	VS bis 1.000 € = 15 €
	VS bis 2.000 € = 30 €
	VS bis 3.000 € = 45 €
	VS bis 4.000 € = 60 €
	VS bis 5.000 € = 75 €
	VS bis 6.000 € = 90 €
	VS bis 7.000 € = 105 €
	VS bis 8.000 € = 120 €
	VS bis 9.000 € = 135 €
VS bis 10.000 € = 150 €	
3. Einschluss Elementarschäden (z.B. Sturm/Hagel, Überschwemmung)	1,5 ‰ auf Gesamt-Versicherungssumme* <small>*(Ausnahme Versicherungssumme Haftpflicht)</small>
4. Einschluss Haftpflicht in Deutschland (5 Mio. € Versicherungssumme)	30 €
5. Paket Solarthermie/Photovoltaik (VS 3.000 €)	12 ‰
6. Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 500 €	Prämiennachlass 35 €
7. Ausdehnung des bestehenden Geltungsbereiches (Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark)	Direktionsanfrage

- Neben den vorgenannten Prämiensätzen wird die gesetzliche Versicherungsteuer berechnet.

- Es gilt eine Mindestprämie von 140 € netto, bzw. 170 € netto (bei Einschluss Haftpflicht) als vereinbart. Diese Mindestprämie kann ausschließlich nur durch die Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 500 € (Pos.6) unterschritten werden.
- Die Prämie berechnet sich aus dem Neuwert. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten der Verpackung, Fracht, Zölle Montage).

Selbstbeteiligung

- Bei Schäden durch Diebstahl oder unbefugten Gebrauch von Sachen gemäß Ziff. 2 und 5 der Prämientabelle gilt eine Selbstbeteiligung von 20 %, mindestens 250 € je Schadenfall. (Sofern nicht gesondert abweichender SB vereinbart wurde)
- Bei Schäden am Wohnwagen, Mobilheim, Mobilhaus oder Tiny House sowie Anbauten/Nebengebäuden durch Unfall sowie bei Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung beträgt die Selbstbeteiligung 250 € je Schadenfall. (Sofern nicht gesondert abweichender SB vereinbart wurde)
- Bei optionalem Einschluss von Schäden durch Elementargefahren (z.B. Sturm/Hagel, Überschwemmung) gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 € als vereinbart.

Besonderheiten

- Voraussetzung für den Abschluss der Campingversicherung ist, dass der Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland behördlich gemeldet ist.
- Unterjährige Versicherungen werden nicht übernommen.
- Wohnwagen/Mobilheime/Mobilhäuser/Tiny House älter als 20 Jahre oder mit einem Versicherungswert über 60.000 € können nach Vorlage eines Wertgutachtens versichert werden**Direktionsanfrage**